

Ausschreibung zum Kreiskönigsschießen **des Schützenbundes Märkisch-Oderland 2026**



Ort: Schießstand des SV Hönower e.V.
Dorfstr. 42 A
15366 Hoppegarten OT Hönower

Zeit: Samstag, 10. Oktober 2026 Beginn: 09.00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind ein Vertreter und eine Vertreterin je Verein und Klasse.

Ausgeschossen werden die Königshäuser in den Klassen:

- **Schützenkönig/in** (ab 21 Jahre)
- **Seniorenkönig/in** (ab 60 Jahre)

Meldungen: Bis zum **10. September 2026** an den

Silvio Neumann

per E-Mail: neumann.sbmol@gmail.com

Nach Meldeschluss wird den Vereinen die Standbelegung mitgeteilt.

Startgeld: 10,00 € pro Starter
Bezahlung in Bar vor Ort, vor dem Start.

Auszeichnung: Der/die Schützenkönig/in erhält eine Ehrenscheibe und Urkunde.
Der/die Zweit- und Drittplazierten erhalten Urkunden.

Wettkampf:

Schützenkönig/in
Luftgewehr 10 m, (angelehnt an Regel 1.10. der SpO)
20 Schuß oder
Luftpistole 10 m, (angelehnt an Regel 2.10. der SpO)
20 Schuß,

Seniorenkönig/in
Luftgewehr 10 m Aufgelegt, (angelehnt an Regel 1.11. der SpO)
20 Schuß oder
Luftpistole 10 m Aufgelegt (angelehnt an Regel 2.11. der SpO)
20 Schuß,

KEINE Probeschüsse
20 Wertungsschüsse
Gesamtschießzeit 30 Minuten
Auswertung mit Meyton
(Teilerwertung bei LP mit Umrechnungsfaktor)

Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
Alle auftretenden Fragen werden gemäß der Sportordnung des DSB geregelt.

**Schützen-, Seniorenkönig/in wird der/die Teilnehmer/in mit der besten „Zehn“.
(Teilerwertung)
Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der 2. Teiler, 3. Teiler usw.**

Sicherheit:

Die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des DSB (0.2.) sind unbedingt einzuhalten.

Zusätzlich müssen alle Sportgeräte bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer **Sicherheitsschnur oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahme** versehen sein.

Jede Zuwiderhandlung wird ermahnt und führt im Wiederholungsfalle zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.** Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle bzw. am Schützenstand stichprobenweise überprüft.

Mit der Erklärung der Startwilligkeit geben die Schützen ihr Einverständnis zur namentlichen bzw. bildlichen Veröffentlichung ihrer Wettkampfergebnisse auf Papier, Datenträger oder im Internet.

**Die Proklamation der Königshäuser erfolgt nach der Delegiertenversammlung
am 10. Oktober 2026**

Die Anwesenheit zur Proklamation ist vor dem Start zu erklären. Bei Abwesenheit der Sieger erfolgt ein Nachrücken der Platzierten entsprechend der Rangliste.

Vorstand
des SB-MOL

26.05.2026